

An den Wahlleiter
der Stadt Bielefeld
Herforder Str. 76

33602 Bielefeld

Stadt Bielefeld - Bürgeramt
Geschäftsstelle Wahlen

24. Juni 2014

Anlage 1
**Rechtsanwalt
André Paul Landherr**

Postanschrift
Postfach 60 09
33281 Gütersloh

Kanzlei
Brackweder Straße 28
33335 Gütersloh
Telefon: 05209 / 599 816
Telefax: 05209 / 599 817
Mobil: 0151 / 15671836
eMail: info@ra-landherr.de
www.ra-landherr.de



Mitglied im **Anwalt**Verein

Mein Zeichen:
40_859/14

Ihr Zeichen:

Gütersloh,
23.06.2014

Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Ich zeige hiermit die Vertretung der Frau [REDACTED]
[REDACTED] an. Eine entsprechende Vollmachtsurkunde ist beigelegt, dieser Schriftsatz
zudem noch zusätzlich durch meine Mandantin unterzeichnet.

Namens und in Vollmacht meiner Mandantin lege ich hiermit nach § 39 Absatz 1 des
Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen
(Kommunalwahlgesetz) wegen Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 40 Absatz 1 des
Kommunalwahlgesetzes

E i n s p r u c h

gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Bielefeld am 25. Mai 2014 ein. Dies gilt
insbesondere für die Wahl der Bezirksvertretung für den Bezirk Brackwede

Die Kommunalwahl (Wahl der Bezirksvertretung) ist für ungültig zu erklären und eine
Wiederholung bzw. Neuansetzung der Kommunalwahl anzuordnen.

Hilfsweise wird zumindest eine Neuauszählung der Stimmen in den zu dem Bezirk
Brackwede gehörenden Stimmbezirken beantragt.

Begründung:

Meine Mandantin ist seit noch nicht so langer Zeit Mitglied der Partei „[REDACTED]“.
Darüber hinaus ist sie seit längerer Zeit sehr aktiv für die Bürgerinitiative „[REDACTED]“, der
es insbesondere um eine Verbesserung der Situation rund um die Brockhagener Straße
geht. In dieser Funktion ist sie insbesondere vielen Menschen in den Stadtteilen Ummeln
und Quelle wohl bekannt.

Darüber hinaus entschied sie sich dann, sich in Bielefeld auch parteipolitisch zu engagieren und trat der Partei „[REDACTED]“ bei.

Als Spitzenkandidatin dieser Partei kandidierte sie dann auch bei der Kommunalwahl am 25.05.2014, insbesondere bewarb sie sich um einen Sitz in der Vertretung des Stadtbezirks Brackwede.

Schon vor der Kommunalwahl musste meine Mandantin feststellen, wie schwer es Kandidaten kleinerer Parteien gegenüber den etablierten Parteien haben, in die Öffentlichkeit zu treten und auf sich aufmerksam zu machen.

Der Einsatz meiner Mandantin vor der Kommunalwahl war dennoch enorm. Sie verteilte 7.000 Wahlflyer und 800 Ratsinfo-Zeitungen ihrer Partei und kam dabei mit vielen Wählern persönlich ins Gespräch.

Seit Eröffnung des Wahlkampfes am 09.04.2014 stand meine Mandantin jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag auf dem Wochenmarkt in Brackwede und führte unzählige Gespräche mit potentiellen Wählern. Etliche Wähler sicherten ihr dabei ihre Stimme zu.

Schließlich hingen in Brackwede, Ummeln und Quelle noch insgesamt 44 Plakate meiner Mandantin, zudem in einigen Brackweder und Ummeler Geschäften noch kleinere Plakate.

Bei ihren Bemühungen, einen wahrnehmbaren Wahlkampf zu veranstalten, musste meine Mandantin dann allerdings feststellen, dass ihr große Steine in den Weg gelegt werden.

So beantragte Sie über den Vorstand ihrer Partei für das Frühlingsfest in Brackwede am 26./07.04.2014, einen Wahlstand aufbauen zu dürfen. Dieser Antrag wurde über das Rathaus in Brackwede negativ beschieden mit der Begründung, dass es sich um ein Stadtteilfest handelt. Das kann insbesondere aber deshalb nicht nachvollzogen werden, weil die etablierte Volkspartei [REDACTED] während dieses Festes an der Treppenstraße einen großen Wahlstand aufbauen durfte.

So musste meine Mandantin nach anderen Möglichkeiten suchen, mit potentiellen Wählern in Kontakt zu treten, allerdings wurden auch diese Bemühungen in vielen Fällen torpediert.

Am 26.04.2014 gestattete der Inhaber der Pizzeria [REDACTED] in Brackwede, der auch noch namentlich benannt werden kann, meiner Mandantin, in seinem Geschäft Flyer auszulegen. Kurze Zeit später stürmte ein Mann in die Pizzeria und forderte den Inhaber auf, diese Flyer zu entfernen, da es verboten sei, diese dort auszulegen.

Für den 08.05.2014 hatte meine Mandantin im Stadtteil Ummeln alle Interessierten zu einem Kaffeetrinken in das Cafe [REDACTED] eingeladen. Auf diese Veranstaltung wiesen einige Plakate in Ummeln hin. Die Lokalzeitungen hingegen verweigerten es meiner Mandantin, auch in den Lokalteilen auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen. Auch das ist zwar nicht unbedingt rechtlich zu beanstanden, allerdings stellt es sicherlich auch einen Verstoß gegen die Chancengleichheit dar, wenn jeder „Umtrunk“ einer etablierten Partei auf den Lokalseiten groß angekündigt wird, Vertreter kleinerer Parteien allerdings außen vor bleiben.

Am Tage der o.g. Veranstalter betrat dann ein namentlich nicht bekannter Mann das Cafe [REDACTED] und wandte sich an die Inhaberin [REDACTED]. Der unbekannte Mann äußerte seinen Unmut darüber, dass in dem Cafe eine Veranstaltung der Partei [REDACTED] stattfindet und riet der Inhaberin, solche Veranstaltungen nicht durchzuführen, wenn sie weiterhin in Ummeln ein Geschäft betreiben will. Weil Frau [REDACTED] sich durch diesen Gast belästigt fühlte, verwies sie ihn des Cafes.

Schließlich wurde der „Wahlkampf“ meiner Mandantin auch dadurch torpediert, dass immer wieder Wahlplakate beschädigt oder entfernt wurden. So fand z.B. die Inhaberin des Gasthof [REDACTED] zwei Plakate meiner Mandantin auf der [REDACTED] liegend mit durchgeschnittenen Kabelbindern. Diese entfernte sie dann von der Straße und deponierte sie in ihrer Garage.

Trotz der zahlreichen Widerstände emfand meine Mandantin ihren Wahlkampf allerdings als erfolgreich, sie hatte viel Zuspruch erhalten und sehr viele Menschen hatten ihr sogar zugesagt, sie bei der Wahl zu wählen.

Auch wenn ihr bewusst war, dass nicht jede mündliche Zusage eine Stimme nach sich zieht, ging sie erwartungsfroh in den Wahltag.

Das Wahlergebnis, welches Ihr dann spätestens am Folgetag bewusst wurde, brachte dann allerdings mehr als Ernüchterung.

Die Partei „[REDACTED]“ erhielt im Bereich des Stadtbezirks Brackwede gerade einmal 255 Stimmen. Im Wahlbezirk 016.5, Gemeindezentrum St. Michael in Ummeln, in dem auch meine Mandantin wohnt, erhielt diese gerade einmal 15 Stimmen.

In Kenntnis der Tatsache, dass ein arbeits- und zeitintensiver Wahlkampf noch lange kein gutes Wahlergebnis garantiert, kam meine Mandantin dennoch zu der Erkenntnis, dass diese Stimmenzahlen nicht zutreffend sein können und in überhaupt keinem Verhältnis zu dem betriebenen Aufwand stehen.

Aus diesem Grund entschied sich meine Mandantin, den möglichen Ursachen nachzugehen.

Insbesondere in ihrem Stimmbezirk (Gemeindezentrum St. Michael in Ummeln, 016.5) übernahm sie dann die undankbare Aufgabe, noch einmal mit den Menschen in Kontakt zu treten.

Insgesamt kam sie dabei mit knapp 50 potentiellen Wählern ins Gespräch, was ihren Eindruck bestätigte, dass es im Rahmen der Wahl und der Stimmauszählung zu eklatanten Fehlern gekommen sein muss.

Eine namentlich noch zu benennende Wählerin aus dem o.g. Stimmbezirk hatte Unterlagen für die Briefwahl angefordert, fälschlicherweise aber Stimmzettel für den Wahlbezirk Stieghorst erhalten.

Ein weiteres Ehepaar aus dem o.g. Stimmbezirk, welches ebenfalls auch noch namentlich benannt werden wird, hatte ebenfalls Briefwahlunterlagen angefordert, diese aber nie erhalten.

Schließlich aber unterzeichneten insgesamt 20 Personen aus dem o.g. Stimmbezirk meiner Mandantin eine eidesstattliche Versicherung, dass sie bei der Kommunalwahl, konkret bei der Wahl der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk Brackwede meine Mandantin gewählt haben.

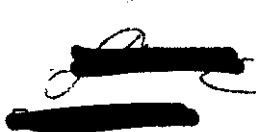
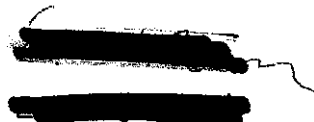
Diese entsprechenden Erklärungen können bei Bedarf und auf Anforderung gerne im Original vorgelegt werden.

Damit kann in jedem Fall bewiesen werden, dass das amtlich bekannt gegebene Ergebnis Fehler aufweist, die Zweifel an der Gültigkeit der Wahl, in jedem Fall aber an der Korrektheit der Stimmauszählung aufkommen lassen.

Ein weiterer Beleg dafür ist ein Anruf, den meine Mandantin von einem Wähler aus dem Stadtteil Senne erhielt. Leider wurde meine Mandantin durch diesen Anruf so verwirrt, dass sie vergaß, sich den Namen und die Anschrift des Anrufers geben zu lassen. Jedenfalls war der Anrufer, der meine Mandantin gewählt hatte, sehr verwundert darüber, dass in seinem Stimmbezirk keine Stimme auf die Partei „Bürgernähe“ entfallen war, obwohl er diese Partei gewählt hatte.

Die namentliche Benennung der Zeugen wird noch nachgeholt, die eidesstattlichen Versicherungen vorgelegt, sofern das für notwendig erachtet wird. Ansonsten können auch die Namen und Anschriften der Personen benannt werden, die diese Erklärungen abgegeben haben und meiner Mandantin am Wahltag ihre Stimme gegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen

A blacked-out signature, likely of the mandatarin, consisting of two lines of text.A blacked-out signature, likely of the witness, consisting of two lines of text.